

## Übertritts- und Promotionsreglement

### Übertritt

<b>Einstufungs-empfehlung der Primarschule</b>	<p>Auf Grund der Einstufungsempfehlung der abgebenden Primarlehrpersonen werden die Schülerinnen und Schüler in die Klassen des Typs G oder des Typs E ins erste Semester der Sekundarschule aufgenommen.</p> <p>Massgebend für die Einstufungsempfehlung sind eine Gesamtbeurteilung im Rahmen eines professionellen Ermessensentscheids und die in der sechsten Klasse erbrachten Leistungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und NMG.</p>
<b>Fachliches Potenzial</b>	<p>Die drei Fächer Deutsch, Mathematik sowie Natur, Mensch, Gesellschaft werden gleichwertig gewichtet. Dabei werden nicht allein die Notendurchschnitte berücksichtigt.</p>
<b>Überfachliches Potenzial</b>	<p>In die Beurteilung fliessen ein: Begabungen, Sozialverhalten und die körperliche und kognitive Entwicklung.</p> <p>Dazu gehören auch</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• das Arbeits- und Lernverhalten (Belastbarkeit, Lerntempo, Selbständigkeit, Zuverlässigkeit)</li><li>• das Abstraktionsvermögen</li><li>• die Auffassungsgabe und Speicherfähigkeit</li><li>• das Entwicklungspotenzial</li></ul>
<b>Niveaueinteilung Mathematik und Englisch</b>	<p>Die Einstufung in eines der drei Mathematik- und Englischniveaus g, m oder e erfolgt ebenfalls durch die Primarschule aufgrund der erbrachten Leistungen in der sechsten Klasse. Das Entwicklungspotenzial wird dabei berücksichtigt.</p>
<b>Koordinierte Aufnahmeprüfung</b>	<p>Erziehungsberechtigte, die mit der Empfehlung der Primarschule nicht einverstanden sind, haben die Möglichkeit, ihr Kind an die koordinierte Aufnahmeprüfung (KAP) anzumelden.</p>

---

## Promotion

<b>Beurteilung an der Sekundarschule</b>	Die Schülerinnen und Schüler werden an der Sekundarschule wie in der Primarschule gesamtheitlich beurteilt. Bei einer Umstufung wird neben der Leistungsbeurteilung in den einzelnen Fachbereichen also auch das überfachliche Potenzial (siehe oben) berücksichtigt.
<b>Zeitpunkt der Umstufungen</b>	Umstufungen zwischen dem Klassentyp als auch zwischen den Niveaugruppen finden auf das Ende eines Semesters statt. Zwischenzeitliche Umstufungen sind möglich, wenn alle Beteiligten einverstanden sind.
<b>Massgebende Fächergruppen für die Promotion in den Klassentypen</b>	Für die Promotion zählen eine Gesamtbeurteilung sowie die Zeugnisnoten im Semesterzeugnis in den drei Fachbereichen A, B und C. <ul style="list-style-type: none"><li>• Fachbereich A: Deutsch</li><li>• Fachbereich B: Mathematik</li><li>• Fachbereich C: RZG (Geschichte, Geografie), NT (Biologie, Physik, Chemie), WAH</li></ul>
<b>Beförderung im Klassentyp E</b>	Schülerinnen und Schüler werden befördert, wenn sie im Semesterzeugnis in allen drei Fachbereichen zusammen einen genügenden Notendurchschnitt erreichen und die Gesamtbeurteilung eine Beförderung rechtfertigt.
<b>Umstufung vom Klassentyp E zum Klassentyp G</b>	Schülerinnen und Schüler werden in der Regel umgestuft, wenn sie die Bedingungen für die Beförderung für den Klassentyp E nicht erfüllen. Über Umstufungen zwischen Sekundarschule E und Sekundarschule G entscheidet die Schulleitung auf Antrag der Lehrpersonen. Ein solcher Entscheid wird den Erziehungsberechtigten unter Angabe der Rechtsmittel schriftlich mitgeteilt.
<b>Umstufung vom Klassentyp G zum Klassentyp E</b>	Schülerinnen und Schüler werden in der Regel umgestuft, wenn die Gesamtbeurteilung dies rechtfertigt und im Semesterzeugnis in allen drei Fachbereichen zusammen ein Notendurchschnitt von 5,3 erreicht wird. Über Umstufungen zwischen Sekundarschule G und Sekundarschule E entscheidet die Schulleitung auf Antrag der Lehrpersonen. Ein solcher Entscheid wird den Erziehungsberechtigten unter Angabe der Rechtsmittel schriftlich mitgeteilt.
<b>Umstufungen in den Niveaufächern</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Umstufungen ins nächst höhere Niveau erfordern in der Regel einen Notendurchschnitt der Prüfungen von 5,3 oder mehr.</li><li>• Umstufungen ins nächst tiefere Niveau erfolgen in der Regel bei einem ungenügenden Notendurchschnitt der Prüfungen.</li><li>• Die Schule behält sich vor, Niveau-Gruppen zusammenzulegen.</li></ul>

**Wiederholung  
eines Schuljahres**

Die einmalige Wiederholung eines Schuljahres an der Sekundarschule ist in Ausnahmefällen möglich, wenn angenommen werden kann, dass die Schulleistungen auf Dauer genügen werden. Ein ausgewiesener Lern- und Leistungswille ist Voraussetzung.

Wird der Wunsch auf Wiederholung von der Lehrerschaft nicht unterstützt, entscheidet die Schulleitung. Der Entscheid wird den Erziehungsberechtigten unter Angabe der Rechtsmittel schriftlich mitgeteilt.

Mögliche Gründe für eine Wiederholung:

- wenn Leistungsprobleme und Rückstände in der persönlichen Entwicklung beseitigt werden können
- bei längerem Schulausfall infolge Krankheit oder Unfall
- bei belastenden Ereignissen
- bei Zuzug während des Schuljahres mit grossen stofflichen Lücken

Genehmigt durch die Behörde am 21. August 2019